

Sitzungsvorlage Nr. 0060/2006

Kreistag	04.05.2006	TOP: 2	öffentlich
-----------------	-------------------	---------------	-------------------

Zuständige Facheinheit: 14 - Revision und Aufsicht	Berichterstatter/-in: Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses
--	--

Beratungsgegenstand:

Beschlussfassung über die geprüfte Jahresrechnung 2004 des Kreises Borken und Entlastung des Landrates

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreistag nimmt Kenntnis von dem Bericht der Revision des Kreises über die Prüfung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004, den der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 09. Februar 2006 zu seinem Schlussbericht erklärt hat.

Auf die Auslegung des Schlussberichtes und Möglichkeit zur Einsichtnahme ist im Amtsblatt des Kreises hinzuweisen (§ 101 Abs. 4 GO).

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses wird über die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2004 mit folgendem Ergebnis beschlossen:

Bezeichnung	€
Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt	226.669.571,21
Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt	32.480.186,60
Summe Soll-Einnahmen	259.149.757,81
+ neue Haushaltseinnahmereste	0,00
./. Abgang alter Haushaltseinnahmereste	310.000,00
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste Verwaltungshaushalt	524.146,38
./. Abgang alter Kasseneinnahmereste Vermögenshaushalt	2.572.738,39
Summe bereinigte Soll-Einnahmen	255.742.873,04
Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt	223.514.048,95
Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt	18.747.062,27
(darin enthaltener Überschuss = 0,00 €)	
Summe Soll-Ausgaben	242.261.111,22
+ neue Haushaltsausgaberechte Verwaltungshaushalt	3.120.451,46
+ neue Haushaltsausgaberechte Vermögenshaushalt	10.897.137,07
./. Abgang alter Haushaltsausgaberechte Verwaltungshaushalt	489.075,58
./. Abgang alter Haushaltsausgaberechte Vermögenshaushalt	46.751,13
./. Abgang alter Kassenausgaberechte	0,00
Summe bereinigte Soll-Ausgaben	255.742.873,04
etwaiger Unterschied	0,00

I. Vermögen einschließlich aller Rücklagen (i.S. des § 38 GemHVO)

	T€
Stand 31.12.2003/01.01.2004	47.672
Zugang 2004	5.665
Abgang 2004	6.851
Stand am 31.12.2004/01.01.2005	46.486

II. Schulden

	T€
Stand 31.12.2003/01.01.2004	18.314
Zugang 2004	4.500
Abgang 2004	2.125
Stand am 31.12.2004/01.01.2005	20.689

2. Die Kreistagsmitglieder beschließen, dem Landrat für das Haushaltsjahr 2004 die vorbehaltlose Entlastung zu erteilen.

Rechtsgrundlage:

§§ 94 und 101 Gemeindeordnung (GO) i.V.m. § 53 Kreisordnung (KrO) in der bis zum 31.12.2004 geltenden Fassung

Sachdarstellung:

Der Kreistag beschließt über die vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüfte Jahresrechnung; seine Mitglieder entscheiden über die Entlastung des Landrates (§ 94 Abs. 1 GO i.V.m. § 53 KrO).

Die Revision des Kreises Borken hat die Jahresrechnung 2004 auftragsgemäß geprüft und das Ergebnis im Prüfungsbericht vom 28.12.2005 niedergelegt. Zu den einzelnen Prüfungsbeanstandungen nahm die Verwaltung ausführlich Stellung. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 09.02.2006 die Jahresrechnung gemäß § 101 GO geprüft und beraten und den Prüfungsbericht zu seinem Schlussbericht erklärt.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses wird das Ergebnis im Kreistag vortragen.

Des weiteren hat der Rechnungsprüfungsausschuss gemäß § 101 Abs. 3 GO beschlossen, dass keine getroffenen Prüfungsfeststellungen der vertraulichen Behandlung bedürfen, die die Aufnahme in einen gesonderten Berichtsband erfordert. Der Schlussbericht stellt somit den allgemeinen Berichtsband dar. Einwohner und Abgabepflichtige innerhalb des Kreises Borken sind berechtigt, diesen allgemeinen Berichtsband einzusehen (§ 101 Abs. 3 GO).

Auf diese Einsichtnahme wird durch eine öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Auch der Beschluss über die Jahresrechnung 2004 und die Entlastung des Landrats ist öffentlich bekannt zu machen.

Im Anschluss an diese Bekanntmachungen wird sowohl der allgemeine Berichtsband als auch die Jahresrechnung mit dem Geschäftsbericht während der Öffnungszeiten der Kreisverwaltung im Kreishaus Borken zur Einsicht ausgelegt.